

## Energetische Sanierung von Fachwerk

Bei einer energetischen Sanierung stellt sich die **Frage nach dem Wo und Wie** der Wärmedämmung. Ein Fachwerkbau reagiert empfindlich bei einer nicht sachgerechten Sanierung. Besonders **bauphysikalische Zusammenhänge** sind zu beachten. Bei einer andauernden Durchfeuchtung kann es zu Pilz- und Insektenbefall kommen. Im schlimmsten Fall können erhebliche Bauschäden oder sogar der Substanzverlust ganzer Bauteile die Folge sein.

Entscheidend ist nicht die optimale Dämmeigenschaft des Materials. Denkmalgeschützte Gebäude sind von der Einhaltung der Energieeinsparverordnung (EnEV) durch den Gesetzgeber befreit. Wichtiger sind die Wahl geeigneter, altbauverträglicher Baumaterialien sowie eine fachgerechte Ausführung.

Die klassische Wärmedämmung liegt auf der Außenseite. Soweit keine denkmalpflegerischen oder gestalterischen Bedenken bestehen, ist auch bei Fachwerkbauwerken eine **Außendämmung** in einer moderaten Dämmstärke möglich. Die (Teil-) Verkleidung der Fassade sollte in regional-typischer Bauweise (Holz) erfolgen.

Voraussetzung für eine **Innendämmung** ist, dass im Innern keine historische Ausstattung vorhanden ist. Ganz besonders zu berücksichtigen sind bauphysikalische Zusammenhänge, um Bauschäden durch ständige Durchfeuchtung der Außenwand zu vermeiden.

Wichtig sind ein ungehinderter Feuchtetransport und die Möglichkeit der Verdunstung nach außen und innen (d.h. keine Hohlräume oder sperrende Schichten in der Außenwand). Kapillaraktive Innendämmungen mit Lehm- oder Kalkprodukten haben sich in der Praxis bewährt. Zudem sorgen sie für ein gesundes und ökologisches Wohnklima.



**Material und Wandaufbau sind frühzeitig mit der Unteren Denkmal-schutzbehörde abzustimmen**

## Technische Hinweise zur Fachwerk-Instandsetzung



Kreisausschuss des Vogelsbergkreises  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Goldhelg 20 | 36341 Lauterbach

Telefon 06641 977-460  
bauaufsicht@vogelsbergkreis.de  
[www.vogelsbergkreis.de](http://www.vogelsbergkreis.de)



Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
- Außenstelle Marburg -  
Ketzerbach 10 | 35037 Marburg

Telefon 06421 68515-0  
lfd.marburg@denkmalpflege-hessen.de  
[www.denkmalpflege-hessen.de](http://www.denkmalpflege-hessen.de)



## Ratgeber für Eigentümer und Bauherren

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises  
Amt für Bauen und Umwelt



Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
Außenstelle Marburg



## Denkmal sanieren lohnt sich!

Kulturdenkmäler sind materielle Zeugnisse der Geschichte und prägen unsere Region. Oft stellt sich die Frage wie mit denkmalgeschützten Gebäuden umzugehen ist. Es gilt historische Bausubstanz als Kulturgut unserer Region für die Zukunft zu erhalten. Aber auch Energieeinsparung, moderne Lebensgewohnheiten sowie wirtschaftliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

**Dieser Ratgeber soll Ihnen wertvolle Hinweise geben.**

### Instandsetzung Fachwerkkonstruktion

Die Fachwerkfassade sollte fachgerecht und möglichst substanzschonend instandgesetzt werden:

- vermorschte Holzteile gesund schneiden / entfernen
- Kittreste, Putz- und Mörtelfüllungen entfernen
- Teilausbesserungen zimmermannsmäßig mit gleichartigem Holz (Art, Güte, Beschaffenheit) ausführen
- Restfeuchte sollte 16 % nicht überschreiten
- Verbolzungen versenken und mit einem Holzpfropfen abdecken
- Vorsatzbohlen vermeiden; falls erforderlich: abgelagertes Holz in Bohlenstärke (mind. 6-8 cm) verwenden
- offene Fugen und wasserführende Risse im Fachwerk mit artgleichem, abgelagertem Holz auspänen
- keine absperrende Kitt- /Spachtelmassen verwenden
- Beschädigungen von Schnitzereien vermeiden



### Ausbessern / Austausch von Gefachen

Intakte Stroh-Lehm-Gefache sollten erhalten werden, alle losen Gefache sind nachzuarbeiten.

- neue Gefache mit möglichst kleinformatischen Lehmsteinen ausmauern
- Anschluss an die Fachwerkbalken erfolgt mit Dreikant- oder Trapezleisten und eingekerbtem Stein
- Gefache sollten 2 cm hinter dem Fachwerk abschließen oder mit Lehmschlag ausgeführt werden
- keine Gasbetonsteine oder Hochglanzziegel verwenden
- keinen Zementmörtel verwenden



**Bei notwendigen größeren Eingriffen bzw. Erneuerungen historischer Substanz ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren.**

### Verputzen von Gefachen

Außen ist ein zweilagiger, flächenbündiger Neuverputz mit feinkörnigem Kalkputz bzw. Kalk-Lehmputz richtungslos aufzubringen.

Soweit Putzflächen über die Holzkonstruktion hinausragen, sind diese „beizuziehen“ - „kissenartiges Vorputzen“ ist nicht zulässig. Gleiches gilt für Putzausbesserungen.



**Anstrichart und Farbgebung sind vor Ausführung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**

### Farbanstrich der Gefache

Farbgebung der Fassaden und der Fassadendetails sind harmonisch aufeinander und auf die Umgebung abzustimmen. Der Außenanstrich der Gefache ist mit mineralischen Anstrichen (Silikat- oder Kalkfarben) auszuführen. Die Verarbeitungsvorschriften der Farbersteller sind zu beachten.

**Keine kunststoffhaltigen Farbanstriche verwenden.**

### Farbanstrich / Holzschutz des Fachwerks

Holzschutz und farbliche Fassung der äußeren Fachwerkhölzer sind mit einem diffusionsoffenen Anstrichsystem auszuführen. Sperrende Altanstriche und Spachtelmassen sind vorher gründlich zu entfernen. Empfohlen wird ein Leinöl-Firnis-Anstrich.

**Keine kunststoffhaltigen Farbanstriche verwenden.**

### Farbanstrich / Holzschutz der Verschalung

Die Schalung kann holzsichtig bleiben. Holzschutz und farbliche Fassung der Holzverschalung sind mit einem diffusionsoffenen Anstrichsystem auszuführen. Empfohlen wird ein Leinöl-Firnis-Anstrich.

**Keine kunststoffhaltigen Farbanstriche verwenden.**